



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Kreissparkasse Heilbronn

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Kreissparkasse Heilbronn
Bereich
Unternehmenskommunikation und
Vorstandsstab

Kristina-Laetitia Rühle

Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Deutschland

0800/1620500
info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de/nachhaltigkeit



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Heilbronn ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heilbronn. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Kreissparkasse vorsehen. Die Kreissparkasse Heilbronn bietet, zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe, Finanzdienstleistungsprodukte für private und gewerbliche Kunden an. Träger der Kreissparkasse sind der Landkreis Heilbronn sowie die Städte und Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Heilbronn, Ittlingen und Kirchartd.

Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Kreissparkasse das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken, und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen, auch in der Fläche, sicherzustellen. Um diesem Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir 99 Filialen (davon 61 Selbstbedienungs-Filialen) in unserem Geschäftsgebiet und beschäftigen insgesamt 1.613 Mitarbeiter. Gemessen an der Bilanzsumme, ist die Kreissparkasse Heilbronn eine der großen Sparkassen in Baden-Württemberg.

Ergänzende Anmerkungen:

Das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten der EU haben 2014 eine Richtlinie zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen – vor allem von großen börsennotierten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten – verabschiedet (CSR-Richtlinie). Ziel der Richtlinie ist es insbesondere, die Transparenz über ökologische und soziale Aspekte von Unternehmen in der EU zu erhöhen. Dabei geht es um Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Deutschland hat die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz). Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist auf Lageberichte ab dem Geschäftsjahr 2017 anwendbar.

Die Kreissparkasse Heilbronn folgt der Empfehlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und nutzt zur Berichterstattung den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Das Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodex prüft den DNK Bericht 2022 der Kreissparkasse Heilbronn auf formale Vollständigkeit. Der DNK ist ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) hat den DNK 2011 nach einem vorgelagerten, umfassenden Stakeholderprozess beschlossen.

Gemäß Artikel 8 Absatz 1 der EU-Taxonomie Verordnung berichtet die Kreissparkasse Heilbronn in ihrer nicht finanziellen Berichterstattung über den Umfang ihrer Tätigkeiten, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unsere Geschäftsphilosophie zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die Attraktivität der Region Heilbronn zu sichern und zu fördern, indem wir Kredit- und Einlagengeschäft betreiben. Dieser Ansatz spiegelt sich in § 6 Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag des Sparkassengesetzes wider. Neben der primären Geschäftstätigkeit der Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen unterstützen die Sparkassen die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Deswegen setzt sich die Kreissparkasse Heilbronn mit veränderten Umweltbedingungen, nachhaltigen Produkten und sozialen Anforderungen auseinander. In unserer Strategie für das Gesamthaus sind Aspekte der Nachhaltigkeit implementiert. Diese spiegeln sich in den sechs Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit wider: Kundengeschäft, Eigengeschäft, Finanzen, Mitarbeiter, Prozesse und Gesellschaft. Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2022 bis 2025 wurden in den Dimensionen Eigengeschäft, Kundengeschäft, Gesellschaft, Mitarbeiter und Prozesse strategische Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug vereinbart, die durch definierte strategische Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie wurden auf konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte für das Jahr 2022 heruntergebrochen. Bei der Definition der strategischen Ziele und Maßnahmen wurden die unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie das Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen berücksichtigt.

Unsere Unternehmensleitlinien verdeutlichen ebenfalls unser Engagement in

der Region sowie unseren Anspruch zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl (siehe GRI SRS-102-16). Durch die Fokussierung auf ökonomische und soziale Aspekte sowie der Einbindung von ökologischen Aspekten in den sechs Dimensionen im Rahmen der Geschäftsstrategie, verfolgt die Kreissparkasse Heilbronn aktuell noch keine direkte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel oder das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich erfordern es, bestehende gesellschaftliche und unternehmerische Denkmuster zu hinterfragen und ein Umdenken zu fördern. Wir übernehmen hier Mitverantwortung und streben ein nachhaltiges Geschäftsmodell an, das diesen Herausforderungen gerecht wird. Die Herausforderungen werden von uns als Chance gesehen, einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen in Übereinstimmung zu bringen. Mit der Ausübung unserer relevanten Geschäftstätigkeiten haben wir so die Möglichkeit, Gemeinwohlorientierung und Wirtschaftstätigkeit auf ein breites Fundament zu stellen.

Die nachhaltige Förderung der Region ist uns wichtig. Im Rahmen unserer Geschäftsstrategie werden regelmäßig Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Bevölkerung sowie Institutionen in der Region in ihren Wirkungskreisen zu unterstützen und zu fördern (zum Beispiel Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Stiftungsprojekte sowie Sponsoring). Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird in einem Strategiekreis, der sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den zuständigen Fachverantwortlichen zusammensetzt, regelmäßig berichtet und der jeweilige Sachstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird über den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kenntnis gesetzt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Seit mehr als 167 Jahren steht die Kreissparkasse Heilbronn als regionales Kreditinstitut für erfolgreiche und dauerhafte Kundenbeziehungen. Unser Geschäftsmodell zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit, den Wohlstand und die

Attraktivität der Stadt und des Landkreises Heilbronn langfristig zu sichern. Das ist nur durch Schaffung und Erhaltung stabiler ökonomischer, ökologischer und sozialer Rahmenbedingungen erreichbar. Die Nachhaltigkeit der Beziehung zu unseren Kunden steht dabei im Fokus. Wir begleiten unsere Kunden in allen Lebenslagen und unterstützen sie durch ein umfangreiches Service-, Beratungs- und Produktangebot. Die Nähe zu den Menschen stellen wir auf verschiedenen Wegen sicher – sowohl im persönlichen Kontakt als auch über digitale Kommunikations- und Vertriebswege. Wir verfügen über eine robuste und tragfähige Ertrags- und Risikolage sowie über eine in Bezug auf das Kundengeschäftsvolumen ausgewogene Bilanzstruktur. Durch die anhaltende Stärkung unserer Eigenmittelbasis in den vergangenen Jahren, sehen wir uns für die quantitativ und qualitativ zunehmenden Kapitalanforderungen gut gerüstet. Damit sind wir in der Lage, die erforderlichen Voraussetzungen für den weiteren Ausbau unseres Kundengeschäfts zu erfüllen.

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Deshalb hat die Geschäftsleitung der Kreissparkasse ein Risikomanagement als Bestandteil der Unternehmenssteuerung installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Um den sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente sowie die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Im Rahmen der Risikostrategie 2022 wurden die ersten Schritte in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken festgelegt. Daraus resultierten eine quantitative und qualitative Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken sowie ein interner Soll-Ist-Abgleich zu den Ausbaustufen des BaFin-Merkblattes. Die jährliche Überprüfung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Risikoinventur. Dadurch werden die fortlaufende Beobachtung und die Umsetzung der regulatorischen Neuerungen gewährleistet. Bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse hält die Kreissparkasse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Inside-Out

Die Digitalisierung sehen wir als ökologische Chance an. Mithilfe von Projekten, wie zum Beispiel die Ablösung von Lotus Notes werden neue Datenbanken und Prozesse eingeführt, die bei der Reduzierung von Papier unterstützen. Das gestartete Projekt Digitalisierung Postlogistik, das in 2022 abgeschlossen wurde, hat hierzu einen Beitrag geleistet. In 2022 konnte das Angebot an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen von 34 Prozent auf 49 Prozent gesteigert werden. Seit Juni 2022 werden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in drei Gruppen klassifiziert: Nachhaltigkeit begünstigen (PAI), Nachhaltigkeit fördern (Auswirkungsbezug ESG) und Nachhaltigkeit verwirklichen (Auswirkungsbezug E). Bei den Produkten mit Auswirkungsbezug (ESG und E) stehen die nachhaltige Wirkung der Produkte,

Dienstleistungen oder Projekte eines Unternehmens oder eines Staates im sozialen oder ökologischen Bereich im Fokus. Diese Anlagen konzentrieren sich ausschließlich auf Unternehmen und Staaten, die einen positiven, konkreten und messbaren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN leisten. 27 Prozent der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen haben im Jahr 2022 einen Auswirkungsbezug. Ergänzend wurde mit der DekaBank 2021 die erste nachhaltige Vermögensverwaltung KSK Heilbronn Invest Chance Nachhaltig eingeführt und 2022 um eine Vermögensverwaltung mit Auswirkungsbezug ergänzt.

Outside-In

Risiken bestehen aus unserer Sicht in einer möglichen einseitigen Wahrnehmung unserer Aktivitäten. Die aktuellen globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Knappheit und Endlichkeit von Ressourcen, aber auch der demografische Wandel oder das wachsende Gefälle zwischen Arm und Reich, erfordern es, bestehende gesellschaftliche und unternehmerische Denkmuster zu hinterfragen und ein Umdenken zu fördern. Die regionale Wirtschaft weist einen hohen Exportanteil auf und ist zum Großteil durch die Automobilbranche geprägt. Durch den Abgasskandal sowie die Absatzrückgänge durch die Corona-Krise, hat das Image der deutschen Automobilbauer deutlich gelitten. Parallel fordert die Diskussion um Umweltschutz und Klimawandel von den Automobilkonzernen ein schnelles Handeln in Richtung umweltfreundliche Antriebstechniken. Der Weg vom Verbrennungsmotor hin zu Alternativen ist jedoch sehr langwierig und von hohen Investitionen geprägt. Diese sind nur durch Einsparungen und Kostenreduzierungen (Personalabbau) möglich. Einschnitte bei Zulieferern in der Region durch veränderte Antriebstechniken sowie ein Stellenabbau beim regionalen Automobilhersteller sind nicht auszuschließen. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie den Konsum und damit auf die Solvenz unserer Kunden. In Bezug auf Arbeits- und Fachkräfte sehen wir uns als Unternehmen der Region nach wie vor Engpässen gegenübergestellt. Die demografische Entwicklung trägt perspektivisch nicht zur Entspannung der Situation bei. Die Rekrutierung von Nachwuchs- und Fachkräften in qualitativer und quantitativer Hinsicht stabilisiert sich zwar, bleibt jedoch herausfordernd. Als Kreditinstitut erbringen wir ausschließlich Finanzdienstleistungen, in unserer Geschäftstätigkeit sehen wir aus diesem Grund keine schwerwiegenden Umweltrisiken.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unser Geschäftsmodell beinhaltet, die Region nicht nur wirtschaftlich, sondern

auch in gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Dies gewährleisten wir durch unser umfangreiches gesellschaftliches Engagement in unterschiedlichen Ausprägungen – zum Beispiel durch unsere Stiftungen, Veranstaltungen sowie durch Spenden und Sponsoring. Ziel ist es, dieses Engagement dauerhaft fortzusetzen und in relevanten Teilbereichen auch zu verstärken. Die Thematik Nachhaltigkeit wird in den Dimensionen Eigengeschäft, Kundengeschäft, Gesellschaft, Mitarbeiter und Prozesse unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt. Innerhalb der einzelnen Dimensionen ist eine Priorisierung der gesetzten Ziele nicht möglich, da diese als gleichwertig angesehen werden. Die gesetzten Ziele können zu einem großen Teil mit Hilfe von Kennzahlen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit beziehen, erhoben werden. Darüber hinaus werden Daten aus der Marktforschung, u. a. unsere eigenen Kunden- und Mitarbeiterbefragungen verwendet, um die Zielerreichung zu überprüfen und Ziele zu quantifizieren. Die Erreichung der gesetzten Ziele der Geschäftsstrategie werden für einen Zeitraum von vier Jahren definiert. Die definierten Zielkennzahlen der Strategie 2022 sollen bis 2025 erreicht werden. Eine detaillierte Offenlegung der Strategie ist aus Gründen der Vertraulichkeit nicht möglich. Darüber hinaus prägt beispielsweise der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen seit Jahren unser Gebäudemanagement. Auch im IT-Bereich setzen wir verstärkt umweltfreundliche, energiesparende Lösungen um (siehe Kriterium 11).

Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. In diesem Zuge werden die in Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

Im Oktober 2020 erfolgte die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkassen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Die Selbstverpflichtung ist unter dem Link <https://www.dsgv.de/unsere-verantwortung/selbstverpflichtung-klimaschutz-nachhaltigkeit.html> einzusehen. Neben der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften findet auch das Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen bei der Gestaltung der strategischen Maßnahmen in den einzelnen Dimensionen unserer Geschäftsstrategie Berücksichtigung. Aktuell werden die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen nicht aktiv in die definierten Nachhaltigkeitsziele miteinbezogen. Die Kreissparkasse Heilbronn fokussiert sich auf die Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und

nachhaltiges Wirtschaften und dem Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen. Die Empfehlungen und Vorgaben des Sparkassenverbands Baden-Württemberg werden in diesem Zusammenhang umgesetzt und auch zukünftig berücksichtigt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der Nachhaltigkeitsaspekt der klassischen Wertschöpfungskette hat für ein Finanzdienstleistungsinstitut branchenbedingt eher eine geringe Bedeutung, da wir als Kreditinstitut den größten Teil der Wertschöpfung selbst erbringen. Für uns ist die Nachhaltigkeit der Kundenbeziehung grundlegend. Wir verwenden die Einlagen unserer Kunden für die Vergabe von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen. Aufgrund der Art der angebotenen Dienstleistungen (Finanzdienstleistungen) im Kerngeschäft, ist dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette jedoch nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

Gleichwohl sind wir bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Wertschöpfungskette zu berücksichtigen: Für den Einkauf von Produkten – wie beispielsweise Papier oder Werbegeschenke – und den Bezug von Dienstleistungen gelten Richtlinien, die die Aspekte der Wertschöpfungskette aufgreifen und sowohl Mindeststandards als auch Ausschlusskriterien umfassen. Beispielsweise beziehen wir bei Werbegeschenken vorrangig zertifizierte und in Deutschland produzierte Produkte. Unsere Auftragnehmer werden angehalten, keine umwelt- und gesundheitsschädlichen Produkte zu liefern oder zu verwenden. Aktuell wird dieser Sachverhalt zwischen der Kreissparkasse Heilbronn und dem jeweiligen Dienstleister nicht schriftlich dokumentiert. Im Jahr 2021 wurde mit der Erstellung einer Einkaufsrichtlinie begonnen; die Fertigstellung ist in 2023 vorgesehen. Eine vertragliche Regelung zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien mit möglichst allen unseren Dienstleistern wird angestrebt.

Im Jahr 2021 haben wir unsere Materiallogistik an die Firma Mollenkopf ausgelagert. Des Weiteren greifen wir, falls möglich, auf die Produkte des Deutschen Sparkassenverlags zurück. Beide Partner fordern von ihren Lieferanten und Händlern bei Vertragsabschluss eine Verpflichtungserklärung zu den Themen Ethik und Umwelt ein. Durch die regionale Ausrichtung und die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Partnern stärken wir die Strukturen vor Ort langfristig. Bezüglich der Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette werden keine Daten erfasst, da sie für die Kreissparkasse als

Finanzinstitut nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Mögliche soziale und ökologische Probleme auf einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette können nach der Kreditvergabe entstehen, sollten die mit dem Kredit getätigten gewerblichen Investitionen gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstoßen. Dem gegenüber stehen jedoch gesetzliche Bestimmungen, denen investierende Unternehmer im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit hat der Gesamtvorstand. Die nichtfinanzielle Berichterstattung in Form einer DNK-Erklärung auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird durch den Verwaltungsrat als höchstes Aufsichtsorgan formell geprüft und bewilligt. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird in einem Strategiekreis, der sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den zuständigen Fachverantwortlichen zusammensetzt, regelmäßig berichtet und der jeweilige Sachstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird über den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2020 wurde die Funktion des Nachhaltigkeitskoordinators in der Abteilung Vorstandsstab angesiedelt. Der Nachhaltigkeitskoordinator fungiert als zentraler Ansprechpartner in der Kreissparkasse Heilbronn, führt den Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen der Dimensionen zum Thema Nachhaltigkeit, koordiniert den Informationsaustausch der Fachabteilungen und überwacht die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Darüber hinaus liegt die Steuerung der Gesamthauskommunikation, unter Bezugnahme der regulatorischen Entwicklungen, in seiner Verantwortung.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wie bei Kriterium 1 beschrieben, sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie integriert. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Regeln und Prozesse nachhaltig zu gestalten und zu optimieren. Beispielweise wird das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn stetig ausgeweitet und verbessert, und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Gleiches gilt für die Optimierung der internen Prozesse. Interne Prozesse werden ebenfalls mit dem Ziel gestaltet, diese digital, und damit auch nachhaltig, umzusetzen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Geschäftsstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeit verankert wurden, liegt bei den Dimensionsverantwortlichen. Diese koordinieren und überwachen die Aktivitäten der jeweiligen Fachabteilungen. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die aktuellen Zielerreichungen regelmäßig berichtet und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Der Verwaltungsrat wird über die Zielerreichung in Kenntnis gesetzt. In diesem Zuge werden die in Kriterium 1 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

Aktuell errichtet die Kreissparkasse Heilbronn im Rahmen eines Projekts bis Ende 2023 die Infrastruktur für ein aktives Prozessmanagement. Dabei werden zunächst sämtliche Prozesse in eine zentrale Anwendung überführt. Neben einer einheitlichen Struktur soll dadurch auch eine konsequente Betrachtung der Prozesse von ihrem Entstehen bis zum Abschluss sichergestellt werden. Diese Schaffung von Transparenz in Verbindung mit der ganzheitlichen Betrachtung von Prozessen bildet die Basis für künftige Prozessoptimierungen und Standardisierungen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Leistungsindikatoren im Bereich Umwelt werden in unserer internen Budgetplanung genutzt (vgl. Kriterien 11 bis 13). Anhand der erhaltenen Abrechnungen werden die Daten durch den Sachbearbeiter aufbereitet und vom zuständigen Abteilungsleiter geprüft. Hierdurch kann die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet werden. Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2022 sind u.a. die beiden Kennzahlen Ökologischer Fußabdruck und das Fördervolumen von Umweltprojekten definiert, um die Erreichung der strategischen Ziele der Dimension Gesellschaft messen zu

können. Darüber hinaus zeigt sich anhand dieser Kennzahlen u. a. auch der Fortschritt in Bezug auf die unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Neben der Arbeitsbelastung werden die Krankheitsquote sowie die Quote der zu einem BEM-Verfahren einzuladenden Mitarbeitenden erhoben. Das BEM (betriebliches Eingliederungsmanagement) dient dazu, mit dem betroffenen Mitarbeitenden und ggfs. anderen Beteiligten (Bsp. Personalrat, Führungskraft, Betriebsarzt, Schwerbehindertenvertretung) auf freiwilliger Basis des Mitarbeitenden gemeinsam Lösungen zu finden, um Abwesenheiten zu reduzieren. Weiterhin soll der Mitarbeitende dabei die bestmögliche Unterstützung bei der Wiedereingliederung in das Haus erhalten. Um den Verfall von Urlaubstagen zu verhindern, werden in regelmäßigen Abständen die Resturlaubstage der Mitarbeitenden erhoben und diese sodann erinnert, die Urlaubstage zu verplanen und zu beantragen. Des Weiteren werden im Rahmen der Nachfolgeplanung insbesondere die Altersstruktur sowie Quote zur Altersteilzeit als Kennzahlen erhoben. Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen und die Gleichstellung zu fördern, werden auch diese Kennzahlen regelmäßig erhoben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen definiert die Kreissparkasse Heilbronn über zehn Leitlinien:

- Wir sind in unserer **Region**, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand und die öffentliche Hand sind uns wichtig. Unsere **Kunden** stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Als Berater- und Beziehungsbank bauen wir auf langfristige, vertrauensvolle Geschäftsverbindungen.
- Persönliche Beratung, individuelle Lösungen und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis sind unsere **Stärken** – damit wollen wir unsere Kunden überzeugen.
- Unsere Produkte, Dienstleistungen und Vertriebswege richten wir konsequent an den **Bedürfnissen** unserer Kunden aus. Wir sind Marktführer und wollen es auch bleiben.
- **Digitalisierung** schafft Nähe – durch aktiven Einsatz moderner

- Informationstechnologie öffnen wir neue Zugangswege zur Sparkasse. Wir sind die leistungsfähige Multikanalbank in der Region.
- Mit einer kosten- und ertragsorientierten Unternehmensführung sichern wir die **Zukunft** unserer Sparkasse und die Arbeitsplätze unserer **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**.
 - Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch hohe Leistung, eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln und freundliches Verhalten aus – sie sind stolz auf ihre Sparkasse.
 - Gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und partnerschaftliche Teamarbeit sind Träger unserer **Unternehmenskultur**.
 - Auf Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs unterstützen wir unsere Region durch Stiftungen, Spenden, Veranstaltungen und mit persönlichem **Engagement**. Wir übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl.
 - **„Immer besser“** – dieses Motto ist die Maxime unseres Handelns gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern und Trägern.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle, leistungsorientierte Vergütung ihrer Beschäftigten geschaffen. Diese ist an den Erfolg der Kreissparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert. Bei Mitarbeitern mit variablen Vergütungssystemen sind neben quantitativen Zielen stets auch qualitative Ziele ein maßgeblicher Bestandteil. Somit werden Nachhaltigkeitsziele in diese Anreizsysteme als Qualitätsziel mittelbar implementiert. Eine besondere Integration des Nachhaltigkeitsthemas ist bei der Bemessung der leistungsorientierten Vergütung bislang nicht gegeben. Im Zuge der Anforderung aus Art. 5 Abs. 2 Transparenz-VO wird künftig jährlich geprüft, ob die Vergütungspolitik auch tatsächlich mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang steht. Konkrete Vorgaben für Nachhaltigkeit bzw. Nachhaltigkeitsziele in Vergütungssystemen wurden noch nicht festgelegt und sind auch kurzfristig in der Umsetzung nicht geplant. Sollten diese festgelegt sein, wird in der jährlichen Überprüfung der Vergütungssysteme das Kriterium Nachhaltigkeit ergänzt werden. Die Evaluation der diesbezüglichen Maßgaben bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist durch das

Kontrollorgan (Verwaltungsrat) gewährleistet. Der Verwaltungsrat ist im Zuge der Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung jährlich über die Vergütungssysteme der Kreissparkasse Heilbronn zu informieren. Der diesbezügliche Bericht wird um das Kriterium der Nachhaltigkeit der Vergütungssysteme ergänzt werden, sobald hierfür konkrete Vorgaben, insbesondere von der BaFin, definiert wurden. Eine Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrates findet nicht statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird grundsätzlich nach den tariflichen Vorschriften vergütet. Darüber hinaus werden weitere individuelle, fixe und leistungsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt. Neben den genannten Vergütungsbestandteilen wird ein zusätzlicher Beitrag zur Altersvorsorge gewährt. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes, diese können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt werden. Die Vergütung des Verwaltungsrats erfolgt über eine Pauschale, die sich aus einem Sitzungsgeld und einer Aufwandsentschädigung herleitet. Die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Auf Basis der Jahresbruttovergütungen ohne Vorstandsgehälter ergibt sich ein
Verhältnis von 3,02 zu 1. Der Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen ohne
die Vorstandsgehälter erhoben. Die Kreissparkasse Heilbronn beschäftigt nur
Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regionales und öffentlich-rechtliches
Kreditinstitut, das im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres
gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren
Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und
den Bürgern in der Region steht. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends
und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und
Weiterentwicklung der Kreissparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Kreissparkasse Heilbronn sind:

- Kunden
- Bevölkerung in der Region
- Geschäftspartner
- Mitarbeiter
- regionale Wirtschaft
- Träger
- lokale Institutionen, Vereine, Verbände und Stiftungen
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke

Die Kreissparkasse Heilbronn fokussiert sich auf die genannten Anspruchsgruppen, die sich aus unserem Grundverständnis und dem öffentlichen Auftrag als Sparkasse ableiten (vgl. § 6 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg). Darüber hinaus ist kein strukturierter Prozess zur Identifikation von Anspruchsgruppen für unser Haus definiert, dennoch treten wir durch diverse Kommunikationswege mit unseren Anspruchsgruppen in Kontakt.

Die Kommunikation mit den Anspruchsgruppen erfolgt unter anderem durch den Geschäfts- sowie den Offenlegungsbericht und den Nachhaltigkeitsbericht. Diese Berichte werden im Internet bereitgestellt. Durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen wir im direkten Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Richtung aller relevanten Anspruchsgruppen ist bei einer zentralen Pressestelle gebündelt. Des Weiteren verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über einen umfangreichen Internetauftritt inklusive Berater-Chat, Social-Media-Kanäle, Kundenpublikationen wie das Magazin „Zwanzig“ und „Blickpunkt Finanzen“. Jährlich treten wir durch die Ausschreibung zum Heilbronner Bürgerpreis mit der Bevölkerung der Region in Kontakt, um Ehrenamtlichen unsere Wertschätzung zu zeigen und sie finanziell bei der Fortführung zu unterstützen. Die Nachhaltigkeitsthemen werden im Rahmen unserer Internetseite auf einer eigenen Seite gebündelt. Diese Nachhaltigkeitsseite wird kontinuierlich erweitert und angepasst. Einen weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation stellen die Online- und schriftlichen Kundenbefragungen und ein professionelles Beschwerdemanagement dar. Insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Kundenbefragung stellen die Ausgangsbasis für die Definition der strategischen Ziele in der Dimension Gesellschaft dar. Mithilfe der Kundenbefragung soll ermittelt werden, ob die strategischen Ziele erreicht werden konnten.

Der Dialog mit den Mitarbeitenden findet überwiegend auf persönlichem Weg statt. Dazu zählen unter anderem Bereichsbesprechungen und regelmäßige Feedbackgespräche. Darüber hinaus finden situativ Befragungen statt, um die Meinungen sowie Eindrücke der Mitarbeitenden zu erfahren und in der Folge berücksichtigen zu können. Im Jahr 2022 wurden die Mitarbeitenden zur IT-Migration befragt. Ergänzend werden relevante Informationen über unser hauseigenes Intranet und direkte Vorstandsinformationen zur Verfügung gestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der digitale Wandel bietet uns als Multikanalbank die Chance, durch die kontinuierliche Fortentwicklung unserer bestehenden Steuerungsinstrumente und die verstärkte Nutzung digitaler Vertriebskanäle, unseren Kunden die gesamte Palette klassischer und elektronischer Vertriebswege anzubieten. In der Kombination unseres persönlichen Beratungsangebots mit einfachen und schnellen digitalen Kontaktwegen sehen wir für uns eine Wettbewerbschance. Beispielsweise bietet uns der digitale Wandel die Möglichkeit, unsere internen Prozesse sowie unsere Prozesse zum Kunden effizienter und einfacher zu gestalten.

Darüber hinaus ist der Außenhandel traditionell der wichtigste Impulsgeber für unsere regionale Wirtschaft. Die Region Heilbronn ist durch eine hohe Exportorientierung geprägt, damit besteht ein zunehmender Bedarf an exportorientierten Finanzdienstleistungen. Das Gemeinschaftsunternehmen S-International Baden-Württemberg Nord GmbH & Co. KG von inzwischen sechzehn Sparkassen und davon dreizehn baden-württembergischen Sparkassen – darunter die Kreissparkasse Heilbronn – unterstützt exportorientierte Unternehmenskunden mit einem umfassenden und kompetenten Spezialangebot. Unter www.sibwn.de können sich Interessierte online umfassend zum Gemeinschaftsunternehmen informieren.

Als Kreissparkasse Heilbronn ist uns, wie auch unseren Anspruchsgruppen (zum Beispiel unseren Kunden im Privat- und Firmenkundensegment), eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine qualitativ hochwertige Erbringung von Finanzdienstleistungen wichtig. Im Jahr 2022 wurden Befragungen der Kundensegmente Privat- und Firmenkunden sowie eine Baufinanzierungsbefragung durchgeführt. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse werden die Fragebögen nicht beziehungsweise falls notwendig geringfügig verändert. In den Fragebögen werden die allgemeine Zufriedenheit sowie diverse Einzelaspekte in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heilbronn thematisiert. In der

Firmenkundenbefragung wurde auch im Jahr 2022 analog zu dem Vorjahr ergänzend auf die Corona-Pandemie eingegangen. Die Ergebnisse aus den Befragungen werden ausgewertet und an die Fachabteilungen übergeben. Bei Bedarf werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Der nachhaltige Aspekt unserer Produkte und Dienstleistungen kommt durch unseren öffentlichen Auftrag zum Tragen, laut dem wir die Versorgung aller Bevölkerungsschichten in unserem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherstellen und durch geeignete Produkte den Spargedanken fördern.

Wir prüfen unser Produktportfolio für Geldanlagen fortlaufend und passen es bei Bedarf an. Voraussetzung für die Einführung neuer Produkte ist ein ausgewogenes Ertrags-/Risiko-Profil und ein Kundennutzen. Die von der Kreissparkasse bereits angebotenen Produkte haben keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen. Bisher waren die Auswirkungen, unsere Produkte und Dienstleistungen auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit zu prüfen, nicht Bestandteil bei der Produktgestaltung. Daher wurden auch keine Methoden und Verfahren festgelegt, um die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen zu messen.

Parallel optimieren wir die intern stattfindenden Prozesse, um Ressourcen zu schonen und zum Beispiel den Verbrauch von Papier weiter zu minimieren. Soziale Verantwortung übernehmen wir bei der Beratung zum Beispiel, indem wir systematisch und klar strukturiert nach dem S-Finanzkonzept vorgehen. Dabei stellen wir die persönlichen Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt, beziehen sämtliche Optionen ein und bieten für jede Lebenssituation die passende Lösung. Großen Wert legen wir darauf, nachvollziehbare und transparente Lösungen aufzuzeigen. Es ist uns wichtig, dass unsere Kunden die Produkte gut verstehen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Die Qualität der Beratung lassen wir regelmäßig durch Befragungen bewerten – mit ausgezeichneten Ergebnissen. Die Kreissparkasse vertreibt zusammen mit ihren Verbundpartnern nachhaltige Finanzprodukte, die den ökologischen, sozialen und ökonomischen Anforderungen einer wachsenden Gruppe von Kunden entsprechen und auch attraktive Perspektiven bieten. Gerade durch die

Zusammenarbeit mit der LBS Südwest wird es Kunden, die noch keinen konkreten Immobilienwunsch haben, ermöglicht, Eigenkapital anzusparen und sich das aktuelle Zinsniveau für eine spätere Finanzierung zu sichern.

Mit nachhaltigen Fonds, Zertifikaten und Vermögensverwaltungen bietet die Kreissparkasse Heilbronn ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Dazu werden die Emittenten weltweit nach Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung bewertet. Nicht investiert werden soll in Unternehmen, die gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen. Firmen, bei denen Kinderarbeit oder Korruption zur Geschäftspraxis gehört, werden auch ausgeschlossen. Seit November 2020 werden Kunden in der Anlageberatung zu Wertpapieren bei Ihrem Anlageziel ergänzend nach ihrer Nachhaltigkeitspräferenz gefragt. Entsprechend den Angaben werden den Kunden mögliche nachhaltige Lösungsvorschläge unterbreitet. Eine nachhaltige Investition in Wertpapieren ist in allen Assetklassen für unsere Kunden möglich. In 2022 konnte das Angebot an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen von 34 Prozent auf 49 Prozent gesteigert werden. Seit Juni 2022 werden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in drei Gruppen klassifiziert: Nachhaltigkeit begünstigen (PAI), Nachhaltigkeit fördern (Auswirkungsbezug ESG) und Nachhaltigkeit verwirklichen (Auswirkungsbezug E). Bei den Produkten mit Auswirkungsbezug (ESG und E) stehen die nachhaltige Wirkung der Produkte, Dienstleistungen oder Projekte eines Unternehmens oder eines Staates im sozialen oder ökologischen Bereich im Fokus. Diese Anlagen konzentrieren sich ausschließlich auf Unternehmen und Staaten, die einen positiven, konkreten und messbaren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN leisten. 27% der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen haben im Jahr 2022 einen Auswirkungsbezug.

Ergänzend wurde mit der DekaBank 2021 die erste nachhaltige Vermögensverwaltung KSK Heilbronn Invest Chance Nachhaltig eingeführt und 2022 um eine Vermögensverwaltung mit Auswirkungsbezug ergänzt. Im Zuge der Anforderung aus Art. 3, 4 und 5 Transparenz-VO erfolgt eine jährliche Prüfung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, bei der hauseigenen Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung. Diese Erklärung zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen werden auf unserer Website unter www.ksk-hn.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Eine verantwortungsvolle Versicherungsvermittlung gehört zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Heilbronn. Zur umfassenden Beratung gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsprodukte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Altersvorsorgeprodukte, die für den Kunden als geeignet empfohlen werden. Die Kreissparkasse Heilbronn kooperiert eng mit einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen. Diese sind generell aufgrund

regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Durch die Bereitstellung von nachhaltigen Förderkreditprogrammen des Bundes (zum Beispiel durch die KfW), der Bundesländer (zum Beispiel durch die L-Bank) oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank, stellt die Kreissparkasse Heilbronn neben den klassischen Finanzierungsprodukten (zum Beispiel Baufinanzierung), die breite Versorgung rund um kreditwirtschaftliche Leistungen sicher. Hiervon profitieren nicht nur Privatpersonen, sondern auch regionale Unternehmen. Das Leistungsspektrum beinhaltet den gesamten Beratungs- und Beantragungsprozess und sichert die Auszahlung der Fördermittel an die Kunden der Kreissparkasse. Über 60 Prozent der bewilligten Fördermittel hatten in 2022 einen ökologischen oder sozialen Zweck. In den vergangenen Jahren konnte sich die Kreissparkasse Heilbronn durchgängig als Premiumpartner-Förderberatung der LBBW auszeichnen. Den positiven Beitrag unserer Produkte und Dienstleistungen zur Nachhaltigkeit können wir nicht konkret messen. Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung unserer Kundschaft bei der Auswahl und Beantragung öffentlicher Förderprogramme. So helfen wir unseren Kundinnen und Kunden, passgenaue preiswerte Kredite für die Finanzierung beispielsweise von Energieeffizienzmaßnahmen oder sozialen Zwecken zu bekommen. Im Privatkundenbereich haben wir 2022 alle Förderdarlehen und Förderprogramme der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, altersgerechtes Umbauen sowie das Baukindergeld aktiv in unseren Beratungen angeboten. Eine langfristige, faire Geschäftsverbindung steht für uns im Vordergrund. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir ordnungsgemäß bediente und ungekündigte Kredite nicht an Finanzinvestoren weiterverkaufen. Neben öffentlichen Fördermitteln bieten wir auch eigene Modernisierungs-Kreditmodelle an, die schnell und unkompliziert für Immobilien-Modernisierungen genutzt werden können. Mit dem Ziel, unseren Kunden die Verbesserung der Energieeffizienz so einfach wie möglich zu machen. Auch bei der Kreditvergabe handeln wir nachhaltig. So prüfen wir immer, ob die Kreditnehmer in der Lage sind, die Verpflichtungen langfristig bedienen zu können. Nur bei positiver Bewertung erfolgt die Kreditvergabe. Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen und ressourcenintensiven Prüfungsprozess.

Das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn wird stetig durch Innovationen und neue Prozesse ausgeweitet und verbessert und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Durch die zunehmende Bereitstellung vieler Inhalte auf digitalem Weg werden Ressourcen gespart.

Das Mobile-Banking-Angebot der Kreissparkasse Heilbronn ermöglicht es den Kunden, bequem von zu Hause aus oder auch unterwegs Finanzgeschäfte zu erledigen. Anfahrtswege zu den Geschäftsstellen entfallen. Erweitert werden die Kontaktmöglichkeiten zur Kreissparkasse durch ein KundenCenter. Hier können die Kunden viele Anliegen einfach per Telefon erledigen.

Kontinuierliche Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen dienen dazu,

diese regelmäßig an den neuen Bedarf anzupassen. Dabei werden die Bedürfnisse und Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen – soweit möglich – berücksichtigt. Im Vordergrund bei der Entwicklung steht, gemäß dem Leitbild der Kreissparkasse, stets der Kunde beziehungsweise der Nutzen des (neuen) Produktes oder der Dienstleistung für den Kunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Wir analysieren kontinuierlich unsere Eigenanlagen unter nachhaltigen Gesichtspunkten und beziehen Nachhaltigkeitskriterien in unsere Anlageentscheidungen ein. Dabei orientieren wir uns am UN Global Compact. Sofern vorhanden kommen Nachhaltigkeits-Ratings zum Einsatz.

Jährlich wird von der Deka eine genaue Analyse des Depot A und des Masterfonds mit MSCI durchgeführt, die zu folgendem Ratingergebnis kam:

Direktbestand:

AAA: 7% AA: 45% A: 15% BBB: 10% BB: 1,5% B: 0,5%
nicht durchschaut 20%

Masterfonds :

AAA: 3% AA: 32% A: 18% BBB: 16% BB: 7% B: 3%
CCC: 1% nicht durchschaut 19%

Gesamtrating:

Depot A: AA, MF: AA

Insgesamt haben wir ein etwas besseres Scoring im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Depot A von 8,1 auf 8,3 (von maximal 10) und Masterfonds von 7,1 auf 7,8.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2018 einen Gesamtausweis für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen in nachfolgenden Kernbereichen (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-302-1, GRI SRS-303-3, GRI SRS-306-3 (2020)):

- Stromverbrauch
- Gasverbrauch
- Anteil erneuerbare Energien
- CO₂-Fußabdruck/CO₂-Bilanz
- Wasserverbrauch
- Papierverbrauch
- Abfallaufkommen
- Klimakompensationen

Seit 2021 wird die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen erstmals mit dem VfU-Tool erfasst und ausgewiesen. Die dabei zugrundeliegende Strategie basiert auf den in Kriterium 12 genannten Zielen und Maßnahmen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als regionales, mittelständisches Unternehmen wollen wir mit den nachfolgenden Zielen einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Geschäftsbetrieb gewährleisten. Unsere Mitarbeitenden werden für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert und aktiv in geplante Maßnahmen und deren Umsetzung einbezogen.

Unsere Strategie:

Basis unseres Konzepts sind die jährliche Analyse des IST-Verbrauchs sowie die Erkenntnisse (Ergebnisse) des 4-jährigen Energie-Audits (letztes Audit: 2019; nächstes Audit: 2023). Weitere Handlungsmaßnahmen werden auf Grund der Analyse bei Bedarf festgelegt. Aus dem Energieaudit wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Hauptstelle: Keine Maßnahmen, aufgrund fehlendem Masterplan.
- SB-Stellen und umgewandelte Filialen in SB-Standorte: Keine Betrachtung.
- Neubauten: Energieeffizientes Bauen für die neu gebauten Beratungscenter Lauffen am Neckar und Bad Friedrichshall; Die Fertigstellung des Beratungscenters Lauffen am Neckar ist in 2022 erfolgt, die Fertigstellung des Beratungscenters Bad Friedrichshall ist in 2024 vorgesehen.
- Einbindung der Unternehmensführung in das Konzept: Die Unternehmensführung wird jährlich über die Gesamterhebung im Rahmen der DNK informiert und ist über die Entscheidungsprozesse bei Prozessänderungen (Genehmigungsprozesse) mit eingebunden.
- Prozesse, Umsetzung des Konzeptes im Unternehmen: Die Prozesse werden vom Bereich Bau- und Immobilienmanagement erstellt und umgesetzt, nachdem diese von der Unternehmensführung abgenommen worden sind.
- Interne Prüfprozesse des Konzeptes: Die Überprüfung der Prozesse wird laufend vom Bereich Bau- und Immobilienmanagement vorgenommen und bei Bedarf in Absprache mit der Unternehmensführung angepasst.
- Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen, da wir als Dienstleistungsinstitut eine solche Analyse

als nicht wesentlich erachten. Grund dafür sind die unter Kriterium 17 genannten Aspekte zum Einkauf (regional, maximal national). Ergebnisse dieses Konzeptes sollen sein: siehe Kriterium 12. Als Auswirkung wird die Senkung des Primärenergiebedarfs auf den Filialen erwartet.

a) Maßnahmen in 2022:

- Projekt Postdigitalisierung, erste Digitalisierungserfolge im 2. Halbjahr 2022
- Reduzierung von Energie- und Gasverbrauch durch Senkung der Raumtemperatur auf 19°C während der Wintermonate
- Einführung digitale Rechnungsbearbeitung ab Oktober 2022
- Einführung Mehrwegsystem Vytal ab November 2022
- Austausch Laptop gegen ThinClients, weiterer Ausbau mobile Endgerätstrategie
- Leasing: Fokus auf Elektromobilität / neues Fahrzeug im eigenen Fuhrpark

b) Negative Faktoren:

- Bis Oktober 2022: Erhöhter Verbrauch von Einwegverpackungen durch Hygienebestimmungen in Bezug auf die Corona-Pandemie → deutlich spürbarer Rückgang durch Einführung Mehrwegsystem Vytal
- Bereitstellung von FFP-2 Masken
- Bereitstellung von Corona-Schnelltests für Mitarbeiter
- Desinfektionsmittel

Ausblick:

- Ausweitung der Elektroladestationen auf Filialen: 2023 in Bad Friedrichshall
- Ausweitung Angebot Ladestationen für Angestellte der KSK Heilbronn in 2023
- Ausweitung Postdigitalisierung
- Realisierung Recyclingstationen zur Trennung von Abfällen in personenbesetzten Filialen

Maßnahmen zur Reduzierung von Energie- und Gasverbrauch:

Die Mitarbeiter werden zweimal jährlich in den Winter- und Sommermonaten auf richtiges Lüften, den Umgang mit automatischen Jalousien und Weiteres schriftlich hingewiesen. Ziel ist es, unnötigen Energieverbrauch, zum Beispiel durch falsches Lüften, zu vermeiden.

Ergebnis für 2022:

a) Entwicklung Stromverbrauch

Der Stromverbrauch ist mit 8 Prozent erneut im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (2021: 11% Rückgang zu 2020). Verantwortlich dafür erachten wir unter anderem den reduzierten Stromverbrauch durch Homeoffice während und auch nach Corona.

Eine Reduzierung des Energieverbrauchs für reine Stromheizungen durch die Senkung der Raumtemperatur auf 19 Grad kann lediglich angenommen werden.

b) Entwicklung Verbrauch fossiler Brennstoffe

Der Gasverbrauch verweilt mit einem leichten Anstieg um ca. 3% auf einem stabilen Niveau (2021: 8% Anstieg gegenüber 2020). Grund hierfür ist wie im Jahr 2021 die zunehmende Heizleistung bei schlechtem und nasskaltem Wetter. Die Senkung der Raumtemperatur auf 19°C während der Wintermonate hat zu keiner Reduzierung des Gasverbrauchs geführt.

Insgesamt ist der Anteil an fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht angestiegen. Die Gründe für den leicht angestiegenen Verbrauch liegen unseres Erachtens nach

- in den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen
- Verlagerung der Arbeitszeiten von Homeoffice in die Standorte
- häufigeres Lüften in den Wintermonaten, um eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Seit dem 01.01.2021 beziehen wir Ökostrom aus Wasserkraft für das Gesamthaus. Seit dem 01.01.2021 beziehen wir Biogas für die Filialen in Eigenbesitz (Hauptstelle und 11 Filialen). Für den Rest gilt: Für Filialen, die sich in Teilbesitz befinden oder angemietet wurden, ist die Hausverwaltung beziehungsweise der Vermieter für die Bereitstellung von Gas zuständig.

Ziele:

Aktuell sind konkrete Umsetzungszeiträume und Maßnahmen nicht vereinbart. Bei Neubauten werden die aktuell gültigen Vorgaben umgesetzt und bei Umbaumaßnahmen an der Hausstruktur wird geprüft, ob Dämmung, Heizungsanlagen oder Fenster der Gebäude noch den aktuellen Vorgaben entsprechen oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Ebenso wird geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage oder die Nutzung von regenerativer Energie sinnvoll ist. Für das neu gebaute und in 2022 eröffnete Beratungszentrum in Lauffen am Neckar wurden eine Photovoltaikanlage sowie Erdkollektoren installiert. In der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurde der ökologische Fußabdruck als Kennzahl für das Ziel der Fokussierung von Umwelt- und Klimaschutzthemen definiert. Für das Jahr 2021 wurde die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks erstmalig vorgenommen. Als Ausblick für das Jahr 2023 sollen nach der Verifizierung und Validierung der

ersten Messung mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, um in der Folge Zielsetzungen definieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen ableiten zu können.

Für das Jahr 2022 gilt:

Aufrechterhaltung des Status Quo. Neben der Neueröffnung des Beratungscenters Lauffen am Neckar wurde der Bau des Beratungscenters in Bad Friedrichshall fortgeführt.

Bewertung wesentlicher Risiken:

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen. Eine Verwendung schädlicher Chemikalien findet nicht statt. Somit wird das Ökosystem nicht zusätzlich negativ belastet. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht. Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt. Dies ist auch zukünftig nicht vorgesehen, da wir als Dienstleistungsinstitut eine solche Analyse nicht als wesentlich erachten.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2019 den nachfolgenden Ausweis für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen:

- Wasserverbrauch 2022 in Kubikmetern (m³): siehe Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
- Abfallaufkommen nach Art in Tonnen (t): siehe Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020)
- Papierverbrauch nach Art in Tonnen (t): siehe GRI SRS 301-1 und 301-2

Seit 2021 wird die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im VfU-Tool erfasst und ausgewiesen. Vorgesehen ist künftig eine zunehmend differenziertere und standardisierte Darstellung einzelner Positionen. Eine detailliertere Aufgliederung des Wasserverbrauchs ist in den Verträgen nicht vorgesehen. Eine Änderung der Verträge steht aktuell nicht an. Bei Neuverträgen ist nicht vorgesehen, eine detailliertere Aufstellung bei den

Wasserversorgern anzufordern. Begründung: Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen.

	Kennzahl	Leistungsindikator	Absolute Zahlen proJahr gemäß Erhebung
Papier	3) Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	301-1 301-2	11
	3a) Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier		11,2
	3b) Frischfaserpapier (ECF und TCF)		0,0
	3c) Frischfaserpapier, chlorgebleicht		0,0
	3d) Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %		42%

Die Verringerung des Druckerpapiers in 2022 ist zurückzuführen auf

- Homeoffice
- Digitalisierung Postlogistik
- Digitale Rechnungsbearbeitung
- Zentraldrucker

Die massive Zunahme an Umschlägen in 2022 auf 4.406 kg (2021: 557 kg) steht mit der Umstellung bzw. Auslagerung der Materiallieferungen auf die Firma Mollenkopf und der damit exakten Erfassung und Auswertung der verbrauchten Mengen in Verbindung.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für die Zusammenfassung der erhobenen Daten und deren Umrechnungsfaktoren wird seit dem DNK-Bericht 2021 das VfU-Tool verwendet. Seit 01.01.2021 deckt die Kreissparkasse Heilbronn ihren gesamten Strombedarf mit 100 Prozent Ökostrom. Der zugehörige Vertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Ebenfalls werden alle in Eigenbesitz befindlichen Filialen inkl. der Hauptstelle seit 01.01.2021 mit Biogas (10 Prozent Biogasbeimischung) versorgt. Eine Unterscheidung nach erneuerbaren beziehungsweise nicht erneuerbaren Energiequellen ergibt sich aus den Daten des VfU Tools.



	Kennzahl	Leistungs- indikator	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung
Gebäudeenergie	1) Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	302-1 302-3	8.526.955
	davon in % Anteil aus erneuerbaren Energien		43%
	1a) Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)		3.664.810
	Strom aus Laufwasserkraftwerken		3.629.516
	Strom aus Speicherwasserkraftwerken		0
	Strom aus Windkraftwerken		0
	Strom aus Biomassekraftwerken		0
	Strom aus Biogaskraftwerken		0
	Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug		0
	Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion		0
	Strom aus Geothermiekraftwerken		0
	Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0
	Strom aus Abfall-Verbrennung		0
	Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung		0
	Strom aus Gaskraftwerken		0
	Strom aus Ölkraftwerken		0
	Strom aus Schwarzkohlekraftwerken		0
	Strom aus Braunkohlekraftwerken		0
	Strom aus Kernkraftwerken		0
	Strom aus Lieferantenmix		0
	Stromverbrauch ext. Dienstleistungen (Cloud, externen RZs)		0
	Strom aus markttypischem Mix		0
	Strom aus Homeoffice		35.294
	1b - 1d) Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)		4.862.146
	1b) Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh		2.000.144
	Erdgas		1.836.544
	Heizöl EL		163.600
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung		0	
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)		0	



1c) Verbrauch von Fernwärme in kWh		0
Fernwärme aus gemischtem Holz		0
Fernwärme aus Holzpellets		0
Fernwärme aus Biogas		0
Fernwärme aus thermischen Sonnenkollektoren		0
Fernwärme aus Wärmepumpe		0
Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrlichtverbrennung		0
Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung		0
Fernwärme aus Erdgas		0
Fernwärme aus Heizöl / Diesel		0
Fernwärme aus Steinkohle		0
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Europa		0
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland		0
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Österreich		0
Fernwärme aus Durchschnittsmix - Schweiz		0
Fernwärme mit Lieferantenmix		0
1d) Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in kWh		2.862.002
Energie aus Holz schnitzel-Heizungen		0
Energie aus Solarenergie		0
Biogas		2.862.002
Produzierte Wärme aus Wärmepumpe (Luft, Boden, etc.)		0

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2018 einen standardisierten Gesamtausweis für den Energieverbrauch. Ab 2019 werden nachfolgende Veränderungen zum Vorjahr ausgewiesen, seit 2021 werden die Daten aus dem VfU-Tool übernommen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1):

- Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Ölverbrauch in Liter (l)
- Seit 2021: Interne Erfassung des Geschäftsverkehrs in Kilometer (km).

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Kategorie:	VfU Indikator:	m3:
Regenwasser	4a	0
Grund- und Oberflächenwasser	4b	0
Trinkwasser	4c	12.355
Summe - 303-1 Wasserverbrauch:	4	12.355

Der Verbrauch pro Filiale wird vom regionalen Wasserversorger jährlich zur Verfügung gestellt und intern erfasst; ein Ausweis pro Filiale für diesen Bericht ist u. E. nach nicht zielführend und wird deshalb auch nicht vorgenommen.

Nachdem 2021 im Vergleich zu 2020 nur eine geringfügige Erhöhung des Wasserverbrauchs zu verzeichnen war, ergibt sich 2022 ein deutlicher Anstieg von ca. 650m³. Der erhöhte Verbrauch ist auf die Rückkehr der Mitarbeitenden aus dem Homeoffice zurückzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Mülltrennung wird seit Jahren praktiziert. Ab 2018 wurde in Zusammenarbeit mit unseren Entsorgungsbetrieben ein Ausweis umgesetzt. Seit 2021 wird der Ausweis aus dem VfU-Tool übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Müllmenge mit 202,5t deutlich um ca. 8% zurückgegangen oder um 17,5t (2021: 220t). Erfreulich ist dabei die Zunahme der Recyclingquote auf 65%.

Kategorie:	VfU Indikator:	Tonnen:
Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	5a	131
Abfälle zur Verbrennung	5b	-
Abfälle zur Deponie	5c	71
Sonderabfälle	5d	-
Summe 306-2: Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode	5	203

Grundsätzlich aber gelten weiterhin die Eckdaten und Ausweise von 2021: Die hohe Menge an Kartonagen ergibt sich aus dem nachhaltigen Angebot für Mitarbeitende, sich ihre Pakete zum Beispiel von Amazon an die Sparkasse senden und sich an den Arbeitsplatz per Hauspost liefern zu lassen (Pakadoo). Die Menge an Glas und Papier sinkt nochmals in 2022. Der Datenschutzmüll besteht ausschließlich aus Papier, das in verschlossenen Behältern gesondert entsorgt wird. Die hohe Menge an Restmüll ist weiterhin auf Vorjahresniveau und ergibt sich unter anderem durch die große Menge an ToGo Behältnissen. Für das Jahr 2023 erwarten wir durch das Angebot von Mehrwegbehältnissen

eine leichte Reduzierung der Restmüllmenge. Aktuell ist noch nicht eindeutig ersichtlich, ob im Rahmen der verstärkten Digitalisierung und Homeoffice-Arbeit die Menge an Datenschutzmüll im Vergleich zum Vorjahr nachhaltig reduziert werden konnte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit 2021 erfolgt die Berechnung des CO₂ Fußabdrucks durch das VfU Tool, einem zentralen Erfassungsmedium für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Der Verbrauch von CO₂ wird daraus entnommen.

Nutzung regenerativer Energien: Die Kreissparkasse Heilbronn hat im Zuge einer Modernisierung oder eines Neubaus in den vergangenen Jahren bei insgesamt zehn Filialen Photovoltaikanlagen verbaut. 2022 wurde eine weitere Photovoltaikanlage mit dem neu eröffneten Beratungszentrum in Lauffen am Neckar in Betrieb genommen. Auch in Zukunft wird bei einem Um- oder Neubau geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Konkrete Reduktionsziele wurden bislang nicht festgelegt (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 13).

Die größte Emissionsquelle 2021 mit 2.380 Tonnen war der Stromverbrauch. Durch die neue Berechnungsgrundlage im VfU Tool 2022 wird die Nutzung von 100 Prozent Ökostrom nun zu einer deutlich geringeren Emissionsquelle, obwohl die Reduzierung des Stromverbrauchs in kWh verhältnismäßig gering ausfällt.

Heizung mit 567,5 Tonnen (2021: 795 Tonnen) und Geschäftsreiseverkehr mit 293,9 Tonnen (2021: 704 Tonnen) sind enorm zurückgegangen. Die Herausforderung ist die Reduzierung indirekter Bezugsquellen, da die Kreissparkasse Heilbronn hier nur einen bedingten Ansatz bei Fremdbezug hat. Bei Vertragsverlängerung unseres Stromvertrages wird die Kreissparkasse Heilbronn weiterhin Ökostrom bevorzugen. Der aktuelle Zielerreichungsgrad bei Ökostrom liegt bei 100 Prozent. Bei Vertragsverlängerung unseres aktuellen Biogasvertrages mit 10 Prozent Biogasanteil wird die Kreissparkasse Heilbronn ebenfalls Biogas bevorzugen, ggf. sogar bis zu einer Biogasmischung von 100 Prozent. Der aktuelle Zielerreichungsgrad liegt bei 10 Prozent.

In der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurde der ökologische Fußabdruck als Kennzahl für das Ziel der Fokussierung von Umwelt- und Klimaschutzthemen

definiert. Für das Jahr 2021 wurde die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks erstmalig vorgenommen. Als Ausblick für das Jahr 2023 sollen nach der Verifizierung und Validierung der ersten Messung mögliche Handlungsfelder identifiziert werden, um in der Folge Zielsetzungen definieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen ableiten zu können. Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wird die Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebes bis zum Jahr 2035 angestrebt.

Der Ausweis der produzierten und eingespeisten Strommenge kann im aktuellen VfU-Tool noch nicht ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird der bislang verwendete Ausweis weiterverwendet. In 2022 sind insgesamt an 10 Standorten Photovoltaikanlagen im Einsatz, der Verkauf des Standorts Kirchhausen inkl. Photovoltaikanlage wird durch die Neueröffnung der neuen Filiale in Lauffen kompensiert. Dennoch ist weiterhin ein Rückgang der Energieproduktion zu beobachten. Als Grund werden die geringeren Sonnenstunden an den Standorten für den Rückgang sowie die Abnahme der Leistung der Solarzellen mit zunehmender Lebensdauer verantwortlich gemacht.

Energieproduktion eigene Photovoltaikanlagen in kWh:

2021: 109.255,5 kWh

2022: 94.681,4 kWh

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die THG-Emissionen nach Scope 1 werden im VfU-Tool erfasst und gem. GRI SRS-305-1 für das Jahr 2022 wie folgt erfasst:

per 31.12.2022: 503 Tonnen CO₂ Äquivalente.

Kategorie:	Scope 1 THG-Emissionen in Tonnen CO2:
A) Brennstoffe:	
Erdgas	364
Heizöl EL	46
Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	0
Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung	0
B) Treibstoffe:	
Benzin	91
Diesel	0
Erdgas (CNG)	0
Autogas (LPG)	1
C) Flüchtige Emissionen	
Kühlmittelverluste	0
Löschmittelverluste	0
Summe - 305-1: Direkte (Scope 1) THG Emissionen	503

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die THG-Emissionen nach Scope 2 sind wie folgt für das Jahr 2022 entstanden:

per 31.12.2022: 35 Tonnen CO₂ Äquivalente.

Kategorie:	Scope 2 THG-Emissionen in Tonnen CO ₂ :
A) Aus Stromverbrauch - ortsbasiert	1.510
A) Aus Stromverbrauch - marktbasierend	0
B) Aus Fernwärme	-
C) Aus Elektromobilität	34
Summe - 305-2: Anteil indirekte THG-Emissionen (Scope 2 ortsbasiert)	1.544
Summe - 305-2: Anteil indirekte THG- Emissionen (Scope 2 marktbasierend)	35

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die THG-Emissionen nach Scope 3 sind im Jahr 2022 wie folgt entstanden:

per 31.12.2022: 412 Tonnen CO₂ Äquivalente.

Kategorie:	Scope 3 THG-Emissionen in Tonnen CO ₂
Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben)	28
Wärme	157
Verkehr	167
Papier	9
Wasser	8
Abfall	44
Summe - 305-3: Andere indirekte (Scope 3) THG-Emissionen	412

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet seit 2021 das VfU Tool als zentrale Erfassungsstelle für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen. Dieses ersetzt den seit 2018 verwendeten standardisierten Gesamtausweis. Basis zur Verringerung unserer CO₂-Emissionen sowie Ziele und Ausblick sind im

Kriterium 12 aufgeschlüsselt.

Die Reduzierung ergibt sich aus den strategischen Zielen zur Filial- und Mitarbeiterkonzeption der Kreissparkasse Heilbronn unter Kriterium 12. Eine Definition der Reduzierung in Prozent pro Jahr ist aktuell nicht vorgesehen, soweit eine Reduzierung beziehungsweise mindestens keine Verschlechterung der CO₂-Emissionen festgestellt werden kann. Bei einer nachhaltigen Verschlechterung der CO₂-Emissionen wird gehandelt.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Kreissparkasse Heilbronn für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsankorderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote. Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsankorderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten

Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Kreissparkasse Heilbronn folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,66%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,34%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,12%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,57%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	3,50%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler/ Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,66 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie- Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen

1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A.

möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde "k. A. möglich" eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 68,34 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$ oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$, um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch

den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,12 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800		Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800		Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 36,57 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 3,50 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“. Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
05	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
16	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
38	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
49	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)	

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,66%	20,12%	51,78%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,34%	%	48,22%
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,12%	%	2,13%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	%	0%
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	36,57%	%	36,57%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	3,50%	%	3,50%

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Heilbronn eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse Heilbronn wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit

Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte

EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Ziel ist die Einhaltung aller gesetzlichen, tariflichen und einzelvertraglich vereinbarten Regelungen. Hierzu findet ein dreistufiges Konzept Anwendung:

1. Kontinuierliche Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung.
2. Jährliche Überwachungshandlungen durch den Bereich Compliance.
3. Risikoorientierte Prüfung durch den Bereich Revision in Drei-Jahres-Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Darüber hinaus wird die Kreissparkasse Heilbronn durch die Sozialversicherungsträger alle fünf Jahre auf Einhaltung der oben genannten Regelungen und Vereinbarungen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungshandlungen werden der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht. Sofern Feststellungen getroffen werden, werden die festgestellten Themen bearbeitet und die Prozesse verbessert. Somit ist ein kontinuierliches „Lernen aus Fehlern“ ebenso gewährleistet wie die Umsetzung neuer Standards bei Arbeitnehmerrechten. Ein gesondertes Managementkonzept zur Beachtung der Arbeitnehmerrechte existiert bei der Kreissparkasse Heilbronn aus folgenden Gründen nicht:

- Arbeitnehmerrechte werden entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Regelungen bereits beachtet.
- Alle Beschäftigten werden bereits angemessen, das heißt entsprechend den tariflichen Bestimmungen, bezahlt. Darüber hinaus existieren Zusatzverdienstmöglichkeiten in untergeordnetem Umfang. Die Vergütungssysteme enthalten qualitative Komponenten (zum Beispiel Kundenzufriedenheit), die eine ganzheitliche und nachhaltige Beratung unserer Kunden sicherstellen.

- Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine laufende Aufgabe ohne Leistungsindikatoren.

Als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber unterliegt die Kreissparkasse Heilbronn dem TVöD-S, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die Tarifverträge werden zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ausgehandelt. Auf betrieblicher Ebene besteht bei der Kreissparkasse Heilbronn ein Personalrat, bestehend aus 15 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für die Ausübung ihres Ehrenamts als Personalrat von der Arbeitsverpflichtung freigestellt sind. Der Personalrat als Beschäftigtenvertretung ist entsprechend den Regelungen des LPVG BW in alle wichtigen personenbezogenen und organisatorischen Maßnahmen eingebunden. Das Stimmungsbild der Belegschaft wird aktiv abgefragt.

Es wurde beispielsweise bereits eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, im Rahmen derer die Beschäftigten Rückmeldungen zu ihrer Zufriedenheit (Arbeitsbedingungen, Führung, Team, Arbeitsbelastung etc.) geben konnten. Daraufhin erarbeiteten verschiedene Teams Verbesserungsmaßnahmen. Die erarbeiteten Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich im Rahmen eines Bereichschecks, bei dem sich Vertreter des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sowie Führungskräfte der einzelnen Bereiche und Regionaldirektionen über den Qualifizierungsstand der Beschäftigten unterhalten und bei Bedarf Maßnahmen zur Qualifizierung initiieren. Hierbei werden auch die Auswirkungen (zum Beispiel Zeitsalden, vermehrtes Auftreten von Mehrarbeit bei einzelnen Beschäftigten oder bei Gruppen von Beschäftigten) diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel Schaffung weiterer Mitarbeiterkapazitäten) initiiert. Durch die jährliche Durchführung ist ein Kontrollzyklus implementiert. Die gesundheitliche Situation wird im Ausschuss für Arbeitssicherheit regelmäßig thematisiert. Grundlage der Evaluierung bilden die Gesundheitsberichte der Krankenkassen unserer Beschäftigten sowie die Aussagen unseres betriebsärztlichen Dienstes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und weiterer Beteiligter. Die Unternehmensführung verantwortet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte einschließlich der Vergütung. Die Umsetzung wurde an den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung delegiert (entsprechend den internen Regeln). Die Prüfung der Einhaltung der tariflichen, gesetzlichen und betrieblichen Regelungen erfolgt durch die interne Revision sowie bei den Vergütungssystemen zusätzlich durch den Bereich Compliance. Eine Risikoanalyse in Bezug auf die Nichteinhaltung einzelner Vorschriften bezüglich der Belange der Arbeitnehmer wurde im November durchgeführt und an den Bereich Compliance gemeldet (MaRisk Bestandsaufnahme).

Die Kreissparkasse Heilbronn befähigt ihre Beschäftigten in fachlicher und persönlicher Hinsicht, und fördert eine Kultur des gesellschaftlichen Miteinanders, zum Beispiel durch die Gewährung eines bezahlten Tages für ehrenamtliches Engagement. Auch die Regelung zur Gewährung von Bildungszeit geht hinsichtlich der zugelassenen Bildungsträger über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Die Attraktivität als Arbeitgeber gewinnt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Dafür werden die persönlichen Motivatoren des Einzelnen (beispielsweise Arbeitszeitflexibilität, mobiles Arbeiten) genutzt.

Einzelne Mitarbeiter werden im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts eingebunden. Ein institutionalisiertes beziehungsweise standardisiertes Nachhaltigkeitsmanagement existiert nicht.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist nur regional in der Stadt und im Landkreis Heilbronn tätig. Die Risiken sind beschränkt auf die korrekte Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorgaben und insofern überschaubar.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den Vorgaben des TVöD-S. Das Unternehmen hat noch keine (weiteren) quantitativen Ziele definiert. Die Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der sexuellen Orientierung widerspricht unserem Selbstverständnis. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden konsequent umgesetzt.

Um das Thema Diversity proaktiv im Unternehmen voranzubringen, wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, welches insbesondere auch Frauen mit Führungsaffinität stärker fördert und damit das Thema Diversity insgesamt mehr in den Fokus rückt. Das Programm „Talentschmiede“ startete mit einer Gruppe von neun Frauen im Juni 2021 und einer zweiten Gruppe mit neun Teilnehmerinnen im September 2021. Neben Schulungs- und Mentorenprogrammen, hat dieses Programm auch zum Ziel, dass unter den Teilnehmerinnen ein beständiger Erfahrungsaustausch möglich ist. Bereits 8 Frauen aus der Talentschmiede sind nun als Führungskraft tätig. Ein Netzwerk unter den Teilnehmerinnen wurde geschaffen und weitere Treffen auf privater

Basis werden fortgeführt.

Des Weiteren erleichtern vielfältige Angebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern unseren Auftritt als familienfreundliches Unternehmen. 2017 haben wir das Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ erhalten und 2019 wurde die Rezertifizierung beschlossen. Dieses strategische Managementsystem wird für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik genutzt. Es werden passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen in einem systematisierten Prozess erarbeitet und die wesentlichen Themen der Personalpolitik zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zusammengeführt. Der Vorstand hat in diesem Themenfeld Maßnahmen für die nächsten Jahre zur Prüfung oder Umsetzung beschlossen. Es erfolgt ein jährliches Reporting zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen. Unser flexibles Arbeitszeitsystem bietet eine gute Möglichkeit, Privatleben und Beruf in Balance zu halten. Als weiteres Instrument der Flexibilisierung von Arbeitszeit ist es den Mitarbeitern möglich, Urlaub hinzuzukaufen. Außerdem kann seit 2019 weitgehend mobil gearbeitet werden. Während der Corona-Pandemie hat sich das Konzept der mobilen Arbeit bei der Kreissparkasse Heilbronn erfolgreich bewährt. Die technische Ausstattung wird den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Es besteht ein generell umfangreiches Maßnahmenpaket aus dem Audit „berufundfamilie“. Hier wird jährlich über beschlossene und umgesetzte Maßnahmen berichtet (zum Beispiel Einführung eines Pflgelotsen, einer Wissensstafette bei Jobübergabe, Erarbeitung und Umsetzung mehrerer Piloten zur alternierenden Telearbeit, Einrichtung eines Eltern-Kind-Büros, Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Begleitung von Müttern in der Familienphase, Angebot von Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder in der Kita „Sterntaler“, Ferienbetreuung ab Sommer 2022). Die Anzahl der geförderten Betreuungsplätze für Mitarbeitendenkinder liegt bei 20 bis 25 pro Jahr. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung liegen aktuell bei 40 Kindern.

Aufgrund dieser Vielfalt an arbeitnehmerorientierten Maßnahmen war die Rezertifizierung des Arbeitgebersiegels „berufundfamilie“ erneut erfolgreich (Evaluierungszeitpunkt war hierbei Mitte 2020). Die nächste Rezertifizierung steht im Sommer 2023 an und wird derzeit erarbeitet.

Unsere Stellenbesetzungsverfahren laufen geschlechtsneutral (w/m/d) ab. Grundsätzlich werden Stellen (außer in begründeten Ausnahmefällen) auch in Teilzeit angeboten (zum Beispiel im Jobsharing). Bei schwerbehinderten Beschäftigten wird die Schwerbehindertenvertretung eingebunden und nimmt auch an den Auswahlgesprächen teil. In allen Bewerbungsgesprächen um Stellen ist der Personalrat als Beschäftigtenvertretung anwesend. Die Übertragung einer Tätigkeit wird dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt. Hier erfolgt eine Prüfung der Ermessensentscheidung im Auswahlprozess.

Ebenfalls wird die tarifliche Vergütung der Beschäftigten im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens von der Beschäftigtenvertretung geprüft. Die tarifliche Bewertung der Stellen erfolgt durch ein paritätisch besetztes Gremium

aus Mitgliedern des Personalrats sowie Mitarbeitenden des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung, welche Informationen von der direkten Führungskraft über die zu bewertende Stelle erhalten. Dieses Gremium legt nach deren Entscheidung über die Bewertung der Stelle seine Empfehlung der Unternehmensleitung vor.

Die Anforderungen an Chancengleichheit, angemessene Vergütung und Beachtung der Arbeitnehmerrechte werden erfüllt. Die Prüfungen durch die entsprechenden Kontrolleinheiten (einschließlich der Mitarbeitendenvertretung) liefern keinen Hinweis auf eine Verletzung der oben genannten Ziele. Eine verlaufsorientierte quantitative Erhebung zur Überwachung des Erfolgs der oben dargestellten Maßnahmen erfolgt nicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Personalarbeit ist darauf ausgerichtet, angesichts des demografischen Wandels und veränderter Berufs- und Lebensbiografien, die Zukunftsfähigkeit unserer Kreissparkasse mit sicherzustellen. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, gefördert und entsprechend eingesetzt.

Es gibt Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken. Dafür ist ein strukturiertes Betriebliches Eingliederungsmanagement etabliert, das von einem Beschäftigten für das Gesamthaus betreut wird. Neben der betrieblichen Umsetzung von Wiedereingliederungsplänen markieren Arbeitsplatzbegehungen, jährliche Gripeschutzimpfungen oder Augenuntersuchungen weitere Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeiten. Die genannten Maßnahmen werden durch den betriebsärztlichen Dienst sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und/oder unterstützt. Zudem wurde im Jahr 2020 eine Stelle „Referent für Betriebliches Gesundheitsmanagement“ geschaffen, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu stärken. In einem internen Gesundheitsblog gibt es vielfältige Angebote und Informationsmöglichkeiten zum Erhalt oder Verbesserung der Gesundheit.

Angesichts der unterschiedlichen Lebensbiografien erfordert die Festlegung von Zielsetzungen stets eine individuelle Planung. Drei Abteilungen des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sind hierbei beteiligt. Der Bedarf der

Stellen wird über die Unternehmensentwicklung ermittelt. Die Personalbetreuung sucht darauf basierend gezielt nach passenden Profilen für die Anforderungen und die Personalentwicklung unterstützt mit entsprechend individualisierten Qualifizierungsmaßnahmen. Eine konkrete, insbesondere quantitative Planung ist hier nicht vorgesehen. In weiten Teilen wäre eine solche Zielbildsetzung auch durchaus kritisch. Würde man beispielsweise den genannten Aspekt der demografischen Entwicklung mit einem Zielbild quantifizieren wollen, wäre das Ergebnis eine Altersdiskriminierung. Dieses Beispiel zeigt, dass es sich um weiche Kriterien handelt, die einer individuellen Betrachtung bedürfen. Es spricht nichts gegen das Ziel, dem demografischen Wandel innerhalb der Einheiten Rechnung zu tragen. Der Weg dorthin ist jedoch nicht schematisch abbildbar.

Eingebettet in ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem, stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. Wir führen zusätzlich verschiedenste Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung durch, die dem Erhalt der Gesundheit unserer Beschäftigten dienen. Beispielsweise wurden die Grippe-, FSME-Zeckenschutzimpfung, Gesundheitskurse und Massagen für die Mitarbeiter angeboten. Zudem konnte ein ortsan-sässiger Allgemeinarzt zur Unterstützung einer Impfkampagne gegen die Corona-Pandemie gewonnen werden. Eine Qualifizierung der Arbeitnehmenden ist unabdingbar, da das Risiko im zunehmenden Fachkräftemangel besteht. Risiken durch unsere Geschäftstätigkeit auf die Qualifikation der Mitarbeitenden sehen wir nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es kam zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen. Spezielle Berufskrankheiten liegen nicht vor; Arbeitsunfälle sind im Schwerpunkt Wegeunfälle vom Wohnort zur Arbeitsstätte.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle im Jahr 2022 betrug 47. Zu den entstandenen Ausfalltagen kann keine Aussage getroffen werden, da die Abwesenheiten der Mitarbeitenden nicht anhand von Arbeitsunfällen differenziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Über einen externen Dienstleister steht uns eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Förmliche Vereinbarungen oder Verhandlungen mit Gewerkschaften wurden nicht getroffen beziehungsweise nicht geführt. Im Arbeitsschutzausschuss der Kreissparkasse Heilbronn gehören neben weiteren Beteiligten, Funktionen/Organen zwei vom Personalrat bestimmte Mitarbeiter an. Demnach ist über die Arbeitnehmendenvertreter die Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegeben. Relevante Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz inkl. Inhalte der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet der Kreissparkasse Heilbronn zugänglich.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 belief sich die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden nach Geschlecht auf:

- männlich: 38,8 Stunden
- weiblich: 22,2 Stunden

Die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung bei unseren Auszubildenden beträgt 108,5 Stunden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden beschäftigt:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
0 bis unter 21	11,25	0,84
21 bis unter 31	225,00	16,77
31 bis unter 41	232,25	17,31
41 bis unter 51	384,00	28,61
51 bis unter 61	404,75	30,16
61 bis unter 68	83,75	6,24
>=68	1,00	0,07
Gesamtergebnis	1326,25*	100,00*

Im Jahresdurchschnitt war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- 61 Prozent weiblich*
- 39 Prozent männlich*

Im Jahresdurchschnitt 2022 war der Anteil der Führungskräfte:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
0 bis unter 21	0,00	0,00
21 bis unter 31	10,75	8,48
31 bis unter 41	31,75	25,05
41 bis unter 51	42,25	33,33
51 bis unter 61	33,50	26,43
61 bis unter 68	8,50	6,71
Gesamtergebnis	126,75*	100,00*

Im Jahresdurchschnitt war der Anteil der Führungskräfte:

- 24 Prozent weiblich*
- 76 Prozent männlich*

*ausgeschlossen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende und Vorstände.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn nach Altersgruppe und Geschlecht:

Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
unter 30	0,0	0,0
30 bis 40	1,0	5,5
41 bis 50	2,0	11,0
51 bis 60	10,0	55,5
61 bis 70	5,0	28,0
über 70	0,0	0,0
Gesamtergebnis	18,0	100,0

Die 18 Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus 1 Frau und 17 Männern zusammen. Die Struktur des Verwaltungsrats liegt somit bei 5,5 Prozent weiblich und 94,5 Prozent männlich.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2022 wurde kein Diskriminierungsvorfall gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regional tätiges Kreditinstitut ohne ausländische Tochtergesellschaften. Gemäß CSR-Richtlinie ist das Thema Menschenrechte grundsätzlich nicht von wesentlicher Relevanz für unseren Geschäftsbetrieb, da die Kreissparkasse Heilbronn kein produzierendes Unternehmen ist. Zuliefernde Betriebe und Dienstleister stammen zudem zu allererst aus der Region beziehungsweise aus Deutschland; unsere mit deutschen Partnern abgeschlossenen Verträge enthalten aus diesem Grund bislang keine separaten Klauseln zur Einhaltung der Menschenrechte; die Einhaltung deutscher Rechte und Verordnungen ist dagegen ein Teil unserer Verträge. Dies gilt sowohl für normale als auch für erhebliche Investitionsvereinbarungen. Die Kreissparkasse Heilbronn leitet daraus die Einhaltung von Menschenrechten der zuliefernden Betriebe und Dienstleistern ab. Diese Vorgehensweise zu ändern ist aktuell nicht vorgesehen.

Beispiel: Beim Einkauf von Werbegeschenken bezieht die Kreissparkasse vorrangig zertifizierte und in Deutschland produzierte Produkte. Sie tätigt überwiegend regionale, maximal nationale Einkäufe. Aus den oben genannten Gründen hat sich die Notwendigkeit einer Risikoanalyse bislang nicht ergeben. Deshalb ist auch nicht vorgesehen, die aktuelle Vorgehensweise in einem eigenständigen Managementkonzept schriftlich zu fixieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als öffentliches Kreditinstitut legen wir Wert auf regionales Investment. Alle Investitionen werden zuerst mit regionalen und deutschen Firmen abgewickelt. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten wird nicht vorgenommen. Aktuell bestehen keine gesonderten Klauseln in Verträgen zur Einhaltung der Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland im Landkreis Heilbronn. Eine Prüfung in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen. 2021 hat die Kreissparkasse Heilbronn ihre Materialbestellung an einen externen, regionalen Partner ausgelagert. Vertraglich wurde hier auch die Einhaltung von Menschenrechten vereinbart.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Kreissparkasse Heilbronn sind in der Geschäftsstrategie, insbesondere in der Dimension Gesellschaft, verankert und durch vielfältige Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Bildung, unterlegt. Mit Spenden, durch Sponsoring und über die Stiftungen werden regelmäßig vielfältige Initiativen und Maßnahmen in der Region gefördert – allein im Jahr 2022 in Höhe von 4,5 Millionen Euro. Durch die Kreissparkasse und ihrer Stiftungen konnten im vergangenen Jahr in Form von Spenden 300 regionale Projekte unterstützt beziehungsweise ermöglicht werden.

Mit Beginn zum 01. September 2021 fördern wir durchgängig zwei Stipendiaten des Stipendiums für Grüne Zukunft, sowie 3 Stipendiaten des Deutschlandstipendiums an der Hochschule Heilbronn. Hiermit verfolgen wir das Ziel, auch nachhaltig die Bildung der Studierenden der Hochschule Heilbronn zu fördern.

Innerhalb der Dimension Gesellschaft fokussiert sich ein gesetztes Ziel auf Umwelt- und Klimaschutzthemen im Rahmen unserer gesellschaftlichen Positionierung. In diesem Zusammenhang wurde im vergangenen Jahr die systematische Ermittlung unseres ökologischen Fußabdrucks mithilfe des VfU-Tools eingeführt. Diese Erhebung wird nun jährlich durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurde zudem erstmalig der Heilbronner Bürgerpreise unter dem Schwerpunktthema „Nachhaltigkeit“ ausgeschrieben. Das Preisgeld in Form von Spenden kam vielfältigen Umweltprojekten in der Region zu Gute. Der Kontakt zu Umweltvereinen und gemeinnützigen Institutionen mit der Fokussierung auf Umwelt- und Klimaschutzthemen wird aktiv gesucht und aufrechterhalten, um bei Projekten frühzeitig in den Austausch treten zu können. Zudem unterstützen wir auch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden mit dem Förderprogramm Ehrensache. Wie bei Kriterium 1 berichtet, sind das gesellschaftliche Engagement und die Förderung der Region auch Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Die Zielerreichung der definierten Maßnahmen wird im Rahmen der Geschäftsstrategie bis zum Jahr 2025 angestrebt.

Im Rahmen des implementierten Strategieprozesses ist sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der gesellschaftlichen Ziele

der Kreissparkasse befasst. Dazu werden der Umsetzungsstand der getroffenen Maßnahmen und Projekte sowie die aktuellen Zielerreichungen regelmäßig berichtet und in einem Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Damit ist ein nachhaltiges gesellschaftliches Engagement der Kreissparkasse Heilbronn in ihrem Geschäftsgebiet dauerhaft gewährleistet.

Auch die Steuerzahlungen sind nicht außer Acht zu lassen: An Bund, Land und Kommunen hat die Kreissparkasse in den vergangenen fünf Jahren 142,7 Millionen Euro an Steuern bezahlt. Mit unseren drei Stiftungen, die Kulturstiftung, Sozialstiftung und die Stiftergemeinschaft, mit einem Stiftungskapital von 52,4 Millionen Euro fördern wir das öffentliche Leben in der Region – vom Denkmalschutz über Kunst und Kultur, Jugend, Sozialwesen bis hin zu Umweltschutz.

Das gesellschaftliche Engagement über alle Bevölkerungsgruppen hinweg ist uns wichtig. Auf tiefergehende Kosten- und Risikoanalysen wird im Bereich des gesellschaftlichen Engagements verzichtet. In der Dimension Gesellschaft identifiziert unser Haus lediglich Reputationsrisiken. Diese werden nicht weiterführend analysiert, da diese nicht quantifizierbar sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2022:

Bilanzsumme: 13.264 Millionen Euro

Gewinnabhängige Steuern: 34,3 Millionen Euro

Löhne und Gehälter: 104,4 Millionen Euro

Spenden, Sponsoring, Zweckerträge: 4,1 Millionen Euro

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse wird regelmäßig von der BaFin (Bundesaufsicht für das Finanzwesen) geprüft.

Die Kreissparkasse Heilbronn verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen. Entsprechend übt die Kreissparkasse Heilbronn auch keinen politischen Einfluss aus. Die grundlegende Organisationsstruktur der Sparkassen ist in diversen Regelwerken der Sparkassenorganisation fixiert. Somit ergeben sich keine Risiken oder feststellbare Auswirkungen. Da sich die Kreissparkasse Heilbronn politisch neutral verhält, sind aktuelle Gesetzgebungsverfahren vor dem Hintergrund der politischen Einflussnahme nicht relevant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Heilbronn tätigt keine Zahlungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Vorschriften, Richtlinien und Kompetenzen ist für die Kreissparkasse Heilbronn selbstverständlich. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die Kreissparkasse Heilbronn unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie dem Sparkassengesetz und der Rechtsaufsicht durch das Bundesland Baden-Württemberg. Für Sparkassen als Finanzinstitute gelten spezialgesetzliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen wie zum Beispiel Betrug, Korruption, Insiderhandel und Marktmanipulation. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Unser Verhaltenskodex ist das Fundament für das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Verhaltenskodex enthält wesentliche rechtliche Vorgaben und Leitlinien. Er beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Inhalte des Verhaltenskodex sind zum Beispiel:

- Die Verpflichtung jedes Mitarbeitenden, einen konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden.
- Ein Hinweisgebersystem, über das Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen, strafbare Handlungen oder geldwäscherelevante Sachverhalte vertraulich an den Compliance-Beauftragten gemeldet werden können.
- Der Umgang mit vertraulichen Daten.
- Das Verbot der Verwendung von Insiderinformationen.
- Der Umgang mit Interessenkonflikten, insbesondere dem Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung.

Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren Arbeitsanweisungen. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für Vorstand, Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heilbronn. Daneben verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über

interne Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen (zum Beispiel Belohnungen, Geschenken oder Aufmerksamkeiten).

Absichtliche und schwerwiegende Verstöße gegen unsere Regelungen oder Gesetze werden nicht toleriert. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen in diese Systeme und Prozesse implementiert werden. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist es sicherzustellen, dass die Kreissparkasse Heilbronn im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Hierzu werden die hausinternen Vorgaben überwacht. Zu diesem Zweck werden, bezugnehmend auf die jeweiligen rechtlichen Vorgaben eigene Überwachungshandlungen durchgeführt. Durch regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden mögliche Risiken rechtzeitig identifiziert. Dies ermöglicht einen präventiven Fokus auf mögliche risikorelevante Szenarien innerhalb der Kreissparkasse Heilbronn.

Die gesetzlich vordefinierte Zielsetzung der Compliancefunktion ist die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben durch die Kreissparkasse Heilbronn. Hierzu werden Präventions- und Sicherungsmaßnahmen implementiert. Die darin zum Ausdruck kommende konkrete Zielsetzung orientiert sich an aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Maßgaben und ist insoweit dynamisch. Die jeweilige Zielerreichung lässt sich anhand der Ergebnisse, insbesondere der auf diesen Maßnahmen basierenden Überwachungshandlungen ermitteln. Insbesondere ergibt sich dies aus der turnusgemäßen Berichterstattung an Vorstand und/oder den Verwaltungsrat. Im Ergebnis können wir hinsichtlich der Zielerreichung für den Berichtszeitraum festhalten, dass die aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren grundsätzlich geeignet und wirksam sind. Einschlägige Bestimmungen wurden grundsätzlich eingehalten. Details oder konkrete Beispielfälle können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt entsprechend gesetzlicher/bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben über eine unabhängige Compliance-Organisation.

Mit Wirkung zum 01.11.2012 wurden die Beauftragten für

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen (zentrale Stelle),
- WpHG-Compliance,
- Datenschutz,
- IT-Sicherheit,
- MaRisk-Compliancebeauftragter (seit 31.12.2013),
- Single Officer (seit 03.01.2018)

in einem eigenständigen Bereich gebündelt.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Berichterstattung werden die Berichte der Compliance-Funktion an Vorstand und/oder Verwaltungsrat weitergeleitet. Gegebenenfalls unter Einbindung der internen Revision.

Die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heilbronn werden regelmäßig durch Schulungsmaßnahmen oder Veröffentlichungen im Intranet sowie webbasierte Trainingsmodule sensibilisiert.

Die bei der Kreissparkasse Heilbronn implementierten Maßnahmen, Verfahren und Grundsätze sind nach unserer Einschätzung grundsätzlich dazu geeignet, Korruption und andere Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken beziehungsweise zu sanktionieren. Sollten sich Schwachstellen in den etablierten Prozessen zeigen, werden diese umgehend behoben. Bei individuellem – insbesondere strafbarem – Fehlverhalten von Beschäftigten werden konsequent geeignete personalrechtliche Maßnahmen ergriffen.

Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unserem Produktangebot beziehungsweise unseren Dienstleistungen, ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wir sind in unserer Region, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Unsere Geschäftstätigkeit findet überwiegend in der Region Heilbronn-Franken statt. In überschaubarem Umfang werden auch überregionale Geschäfte getätigt.

Aus den genannten Gründen werden unsere Geschäftsstandorte nicht in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle bestätigt.
Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Vorfälle von Korruptionsdelikten bei Angestellten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat bisher keine signifikanten Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften erhalten. Des Weiteren wurden diesbezüglich bisher keine Strafen gegen die Kreissparkasse Heilbronn verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.